

## Förderaufruf und Rahmenbedingungen 2022

Die Partnerschaft für Demokratie Ostalbkreis unterstützt im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ auch im Jahr 2022 alle Bemühungen und Initiativen, die unsere Ziele teilen!

Insbesondere das Engagement junger Menschen soll hier gefördert werden. Aber auch Studierende, Menschen mit Behinderung, engagierte Bürgerinnen und Bürger jeden Alters, kirchliche Träger, Vereine und Verbände sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gehören zur Zielgruppe der Partnerschaft für Demokratie.

Beratung, finanzielle Förderung, Vermittlung von Kontakten oder andere unterstützende Maßnahmen - egal ob Verein, Organisation, Einrichtung oder Einzelperson - kontaktieren Sie uns und lassen Sie uns gemeinsam für einen lebendigen, toleranten, vielfältigen und demokratischen Ostalbkreis eintreten!

### Zielsetzungen der Partnerschaft für Demokratie Ostalbkreis:

- 1) Der Ostalbkreis versteht sich als Ort der Vielfalt und Toleranz. Er steht für ein respektvolles Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung, unabhängig ihrer unterschiedlichen kulturellen, religiösen, sexuellen oder sozialen Lebensformen. Hierfür wollen wir gemeinsam für eine lebendige, bunte und vielfältige Demokratie eintreten.
- 2) Gemeinsam möchten wir gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und jegliche Form von Extremismus, insbesondere Rechtsextremismus eintreten.
- 3) Wir wollen Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen in allen sie betreffenden Entscheidungen mit einbinden und ihre Partizipation unterstützen und damit ein demokratisches Miteinander für sie erlebbar machen.

### Rahmenbedingungen der finanziellen Förderung

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die AntragstellerInnen grundsätzlich nichtstaatliche und gemeinnützige Organisationen gemäß §§ 51ff. Abgabenordnung sind.

Es können Projekte/Einzelmaßnahmen gefördert werden, die mit den Zielsetzungen der Partnerschaft für Demokratie Ostalbkreis und den Kernzielen - Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen - des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vereinbar sind.

Anträge können nur innerhalb eines Jahres gestellt werden. Das bedeutet, dass ein Projekt/eine Einzelmaßnahme zum Ende des laufenden Kalenderjahrs umgesetzt und finanziell abgeschlossen sein muss. Zudem dürfen nur solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Antrag muss also vor Beginn des Projektes gestellt werden.

Die maximale Fördersumme beträgt **3.000€**.

Neben dem regulären Antragsverfahren gibt es auch die Möglichkeit, für kleinere und kurzfristige Projekte, eine **Mikro-Projekt-Förderung** im Rahmen des Aktionsfonds zu beantragen. Die maximale Fördersumme beträgt hier **500 Euro**.

Förderfähig sind Honorar-, Personal- und Sachkosten. Anschaffungen können im Rahmen des Projekts/der Einzelmaßnahme in Höhe von bis zu 800€ zzgl. MwSt. getätigt werden. Aufträge können bis zu einem Auftragswert von 1.000€ zzgl. MwSt. vergeben werden.

Der Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie Ostalbkreis entscheidet im Abstimmungsverfahren über die Förderung aus dem Aktions- und Initiativfonds anhand der vorliegenden Projektanträge. Sobald Sie einen positiven Zuwendungsbescheid erhalten, kann mit der Umsetzung des Projekts/Einzelmaßnahme begonnen werden.

**Beratungsfragen und Ihre Anträge richten Sie bitte an:**

Fach- und Koordinierungsstelle  
Partnerschaft für Demokratie Ostalbkreis

Eva Bidon 0176-34624007  
[partnerschaft@kjr-ostalbk.de](mailto:partnerschaft@kjr-ostalbk.de)

Kreisjugendring Ostalb e.V.  
Stuttgarter Str. 41  
73430 Aalen